

Frutigen & Spiez, im Dezember 2023

Kundeninformationen Dezember 2023

Personelles

Seit September arbeitet **Sacha Gfeller** wieder bei uns. Er hat von August 2016 - Juli 2019 seine kaufmännische Ausbildung bei uns absolviert und danach während der berufsbegleitenden Berufsmaturität bis im Mai 2021 bei uns weitergearbeitet. In der Zwischenzeit war er im Militärdienst und als Berater beim VZ VermögensZentrum tätig. Wir heissen Sacha bei der Rüegsegger Treuhand AG herzlich willkommen.

Im August 2023 ist **Manuela Bruni** Mutter geworden und weilt nun bis Ende Jahr in der Babypause. Sie wird ab Januar 2024 mit einem 40%-Pensum wieder zurückkehren. Wir freuen uns, Sie weiterhin zu unserem Team zählen zu dürfen.

Beiträge für Pensionskassen, Säule 3a, und AHV/IV/EO/ALV in CHF

Pensionskasse

Mindestjahreslohn	2023: 22'050.—	2024: 22'050.—
Koordinationsabzug	2023: 25'725.—	2024: 25'725.—
Limite des oblig. versicherbaren Jahreslohnes	2023: 88'200.—	2024: 88'200.—

Säule 3a

Bei Zugehörigkeit zu einer Pensionskasse	2023: 7'056.—	2024: 7'056.—
Ohne Zugehörigkeit zu einer Pensionskasse 20 % des Erwerbseinkommens, höchstens	2023: 35'280.—	2024: 35'280.—

AHV/IV/EO/ALV-Beiträge

Abzüge bei Lohnzahlungen:	2023: 6.4 %	2024: 6.4 %
Jährliche Mindestbeiträge:	2023: 514.—	2024: 514.—

Erhöhung der MWST-Sätze ab 2024

Als Folge der Abstimmung vom 25.09.2022 werden die MWST-Sätze per 1.1.2024 wie folgt angepasst:

Normalsatz	von 7.7%	auf 8.1%
Sondersatz für Beherbergungen	von 3.7%	auf 3.8%
Reduzierter Satz	von 2.5%	auf 2.6%

Unsere MWST-pflichtigen Kunden erhalten zu diesem Thema als Beilage eine detaillierte Information von Treuhand Suisse.

Steuererklärung 2023

- Wir bitten Sie, uns die definitive Veranlagung jeweils sofort nach Erhalt zur Kontrolle zuzustellen. Allfällige Einsprachen müssen innert 30 Tagen eingereicht werden.
- Damit wir allfällige Fristverlängerungen termingerecht erfassen können, benötigen wir das Schreiben der Steuerverwaltung mit den Zugangsdaten. Gerne können Sie uns dieses gleich nach Erhalt zustellen.
- Der Kanton Bern gewährt ab 01.01.2024 einen Vorauszahlungszins von neu 0.75 % auf den Einkommens- und Vermögenssteuern. Vorauszahlungen der direkten Bundessteuer werden neu mit 1.25% verzinst.

Inkrafttreten der AHV Reform 21 per 1.1.2024

Ab 1.1.2024 werden die Bestimmungen der AHV-Reform 21 schrittweise eingeführt. Nachfolgend einige Informationen dazu:

- Referenzalter 65 für Frauen und Männer: Das Rentenalter von Frauen wird ab 2025 wie folgt schrittweise von 64 auf 65 Jahre erhöht und somit an dasjenige der Männer angeglichen:

Jahr	Jahrgang	Referenzalter
2024	1960	64 Jahre
2025	1961	64 Jahre und 3 Monate
2026	1962	64 Jahre und 6 Monate
2027	1963	64 Jahre und 9 Monate
2028	1964	65 Jahre

Frauen der Jahrgänge 1961 bis 1969 erhalten einen finanziellen Ausgleich für das erhöhte Referenzalter.

- Flexibler Rentenbezug ab 63 Jahren: Frauen und Männer können die Altersrente zwischen 63 und 70 Jahren ab einem frei gewählten Monat beziehen. Wer die Rente bereits vor dem Referenzalter 65 bezieht, erhält eine gekürzte Rente. Wer die Rente später als mit 65 bezieht, erhält einen Zuschlag. Es ist auch möglich, nur einen Teil der Rente früher zu beziehen und den Rest später. Der Anteil ist frei wählbar von 20 bis 80 Prozent. Frauen der Jahrgänge 1961 bis 1969 können die Altersrente wie bisher bereits ab 62 Jahren beziehen. Für sie gilt ein tieferer Kürzungssatz.
- Höhere Rente dank AHV-Beiträgen nach 64/65: Frauen und Männer, die nach dem Referenzalter weiterhin arbeiten und nicht schon die Maximalrente beziehen, können sich die AHV-Beiträge anrechnen lassen. So können sie unter bestimmten Voraussetzungen Beitragslücken füllen und die Altersrente erhöhen (bis zur Maximalrente). Der Freibetrag von 1400 Franken pro Monat ist optional.

Steuerliche Behandlung von Energiesparmassnahmen ab 1.1.2024

Ab dem Jahr 2024 werden neu sämtliche Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken als bewegliches Vermögen mit 20% des Anschaffungswertes besteuert und werden somit im Amtlichen Wert und Eigenmietwert nicht berücksichtigt. Neu bleibt auch der Erlös aus dem Verkauf von selbst produziertem Strom im Umfang des Eigenbedarfs steuerfrei (sog. «Nettoprinzip»). Zudem wird in der Praxis zur Vereinfachung der Veranlagung eine Bagatellgrenze eingeführt. Investitionen für Photovoltaik- und Solarthermieanlagen sind bereits auf Neubauten abziehbar.

Abschlusslisten für die Jahresrechnungen

Auf unserer Homepage www.ruegsegger.ch unter der Rubrik «Downloads» stehen Ihnen die Abschlusslisten (Debitoren, Kreditoren, Angefangene Arbeiten und Wareninventar) zum Download zur Verfügung.

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie uns ungeniert an.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage, im kommenden Jahr alles Gute und vor allem beste Gesundheit!

Freundliche Grüsse

TEAM Rügsegger Treuhand AG

**Unsere Büros bleiben vom 23. Dezember 2023 bis und mit 2. Januar 2024 geschlossen.
Gerne sind wir ab dem 3. Januar 2024 wieder für Sie da.**